



TuS 1890 e.V. Frammersbach – Abteilung Fußball

Mitgliedsbeitrag Fußballabteilung

Wie in der Mitgliederversammlung vom 15.11.2013 festgelegt, wird ab der Saison 2013/ 2014 folgender Abteilungsbeitrag je Saison erhoben.

Für Mitglied: _____

Geburtsdatum: _____

- ☐ • **Aktive 1./2./3. Mannschaft und Alte Herren 55,- Euro**
- ☐ • **Jugend 45,- Euro ab U9 / 30,- Euro U7**
- ☐ • **Passive Mitglieder 35,- Euro**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000250506

SEPA LASTSCHRIFTMANDAT

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein befüllt)

Ich ermächtige die Fußballabteilung des TuS Frammersbach e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Fußballabteilung des TuS Frammersbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN: _____ **DE** _____

Ort: _____ **Datum:** _____ **Unterschrift:** _____

Ich willige ein, das die TuS 1890 e.V. Frammersbach Abteilung Fußball, **BILDER und Videos** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Arbeitsstundenregelung:

Arbeitsstunden sind die geplante, abgesprochene und durch die Abteilung genehmigte Arbeitsleistung der Fußballmitglieder. Pro Fußballsaison sind 5 Arbeitsstunden für alle Mitglieder zu leisten. Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre werden die Erziehungsberechtigten herangezogen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Beginn der Folgesaison mit dem Einzelstundenwert (10€) multipliziert und vom Konto des Mitgliedes, im Zuge der Erhebung der Mitgliedsbeiträge, abgebucht.

Grundsatz:

Jedes Mitglied sollte daran interessiert sein, dass seine Arbeitsstunden auch einen Wertschöpfungsprozess für die Fußballabteilung darstellen. Folgende Arbeiten können als Arbeitsstunden anerkannt werden: Pflege und Renovierung der Sportanlagen, •Unterstützung bei Festaktivitäten oder Turnieren, Pflege und Renovierung der Vereinsgaststätten, Arbeiten bei Baumaßnahmen

ORT

Datum

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift